



Sportverein Fellbach 1890 e.V.

Schutz- und Gewaltpräventionskonzept im Sportverein Fellbach 1890 e.V.

Mitwirkende:

Tilmann Wied
Claudia Gregori
Katja Gassner

Vorstand, Vertrauensperson
Vertrauensperson
Vertrauensperson

Basisinformationen

Gründe für Präventionsarbeit beim SV Fellbach

- zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendliche
- zum Schutz unserer Trainer / Übungsleiter
- um eine eindeutige Haltung gegen Gewalt zu zeigen

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt (z.B. Schüler, Teilnehmer...), nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Bei Missbrauch in Institutionen wird im Folgenden unterschieden zwischen **Grenzverletzungen, physische und psychische Gewalt, sexuellen Übergriffen** und **strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Allgemeinen**. Diese Formen von Missbrauch können nicht nur von Trainer / Übungsleiter, sondern auch von Sportler oder anderen Personen ausgehen. Im Folgenden beschränken wir uns auf die Formulierung Mitarbeitende, schließen aber alle anderen Personenkreise mit ein.

Grenzverletzungen werden häufig unabsichtlich ausgeübt. Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

Beispiele:

- das Erstellen von Fotos von Kindern ohne Rücksprache
- private Geschenke an Kinder und Jugendliche
- sexistische Witze

Physische und Psychische Gewalt sind im Sport sehr weit verbreitet. Es ist oft ein schmaler Grat zwischen Fan sein und den Gegner zu beleidigen. Sport ist ja auch dazu da potentiell vorhandene Aggressionen abzubauen. Zudem ist das Empfinden, insbesondere hinsichtlich psychischer Gewalt bei Menschen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es ist daher wichtig das Thema offen anzugehen. Strafrechtlich relevante Formen sind die Beleidigung und Körperverletzung.

Beispiele:

- Fan Projekte über korrektes Verhalten vor, während und nach dem Spiel
- Offene Ansprache oft unbeabsichtigt ausgeübter Gewalt
- Ahndung übertriebener Härte in Training und Wettkampf

Sexuelle Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs.

Beispiele:

- das Betreten der Duschen oder Umkleiden ohne Anzuklopfen
- als Hilfestellung getarnte, grenzverletzende Berührungen
- sexuelle Aussagen oder Gesten

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt Diese umfassen Formen der Nötigung oder Vergewaltigung, also erzwungene Handlungen, die nach dem Strafgesetzbuch definiert sind.

Beispiele:

- die eigene sexuelle Stimulation in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen
- das Berühren des Intimbereichs von Kindern
- Nutzung, Verbreitung und Duldung pornografischer Darstellungen innerhalb der Organisation.

Sexueller Missbrauch und die Ausübung von gezielter Gewalt ist kein zufälliges Geschehen, sondern es kann in der Regel von einem gezielten Vorgehen der Täter ausgegangen werden.

Meist wird vor ersten Übergriffen gezielt am Aufbau einer vertrauten, speziellen Beziehung gearbeitet. Durch gemeinsame Spiele, spezielle Aufmerksamkeit oder auch Geschenke, bauen Täter ein Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Opfern auf. Die anfänglich scheinbar zufälligen Berührungen und die Schaffung einer sexualisierten Atmosphäre werden von besonderen Vergünstigungen (bei Duldung von Übergriffen) bzw. Drohungen, beispielsweise dem Entzug von Aufmerksamkeiten und gewonnenen Privilegien, begleitet.

Durch das ausdrückliche Einfordern des Schweigegebots, aber auch aufgrund des Machtungleichgewichts zwischen dem Täter und dem Opfer, fällt es Kindern, aber auch Jugendlichen schwer, Missbrauchssituationen und Gewaltanwendung aufzudecken und selbst zu beenden. Meist ist die sexualisierte Gewalt in eine gezielt ausgebaute Beziehungsarbeit des Täters eingebettet und wird von Kindern als schleichender Übergriffs Prozess erlebt.

Verankerung des Schutzkonzeptes im Leitbild vom SV Fellbach

Einen vollständigen Schutz gegen Gewalt in jeglicher Form gibt es nicht. Aber es gibt Möglichkeiten, wie körperliche, psychische und sexuelle Gewalt bestmöglich entgegengewirkt werden kann.

Der erste Schritt dazu, ist die Verankerung eines Schutzkonzepts im Leitbild des Vereins.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Schutzkonzepts entstehen, folgen immer dem Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu erreichen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal der Arbeit mit Kindern zu sehen. Sie dienen nicht für den Aktenschrank, sondern sind die Grundlage für das tägliche Leben im SV Fellbach. Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit, damit unser Verein nicht zum Tatort wird.

Die Risikoanalyse

Sport trägt wesentlich zum Erwerb wichtiger Sozialkompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung bei. Damit alle Personen dabei bestmöglich vor Gewalt geschützt werden, soll der Verein prüfen, ob er die dafür notwendige Rahmenbedingungen bereitstellt.

Neben der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes wird eine **Risikoanalyse für Sportstätten und Abteilungen** durchgeführt, die die Risiken in den Blick nimmt.

Die Analyse der Sportstätten soll offenlegen, wo die „**verletzlichen**“ **Stellen** einer Sportstätte liegen, speziell räumliche Gegebenheiten oder auch beim Auswahlverfahren zu Wettkämpfen/Mannschaftsaufstellungen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter vor Ort nutzen könnten, um Gewalt vorzubereiten oder zu verüben.

Abteilungen und Sportler sollten möglichst beteiligt werden, um ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen einzuarbeiten.

Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die **Stärken der Einrichtung**. Diese **Leitfragenkataloge** werden gemeinsam mit den **Abteilungen** erarbeitet. Jede Sportart hat ihr individuelles Profil. Bei Kampfsportarten mit Körperkontakt sind Berührungen anders zu werten als beim Schwimmen.

Begünstigte Faktoren im Sport

- Übernachtungen im Rahmen von Trainingslager, Wettkämpfen. Die Sportler werden geschlechtergetrennt untergebracht. Die Trainer / Übungsleiter sind nicht gemeinsam mit ihren Sportlern in einem Zimmer.
- Bei vielen Sportarten ist Körperkontakt notwendig oder durch die Sportart per se körperbetont. Die Hilfestellung ist das Handwerk um Verletzungen zu vermeiden und die Sicherheit der Sportler nicht zu gefährden.
- Bei einigen Sportarten kann bereits die spezielle Sportbekleidung ein Anstoß zur Sexualisierung bieten.
- In manchen Trainingsstätten kann durch baulich ungünstig gestaltete Umkleidekabinen die Privatsphäre der Sportler nicht adäquat geschützt werden.
- Zwischen Trainer / Übungsleiter und Sportler entstehen Vertrauensverhältnisse, die einseitig ausgenutzt werden können. Hier müssen sich Trainer / Übungsleiter an den Ehrenkodex bzw. Verhaltensleitfaden halten (siehe SVF Ehrenkodex und Verhaltensregeln).
- Leistungssportler richten ihren Alltag auf den Sport und die Leistung aus. Alles andere wird diesem Ziel untergeordnet. Dadurch entsteht eine Abhängigkeit zum Trainer / Übungsleiter.

Selbst wenn die Risikofaktoren erkannt und in angemessener Weise behoben werden, kann dadurch die Ausübung von Gewalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Der SV Fellbach möchte jedoch dadurch die begünstigende Potentiale minimieren. Potenzielle Täter sollen durch die Schaffung dieser Strukturen abgeschreckt werden. Durch die Thematisierung, durch Qualifizierung der Trainer / Übungsleiter, aber auch durch Aufklärung der Sportler wollen wir eine gute Grundlage für den Schutz der uns anvertrauten Personen bieten.

Präventive Maßnahmen

Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex dient allen Mitarbeitenden, Trainern / Übungsleitern als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Grenzüberschreitungen und jeglicher anderer Gewaltausübung ausgenutzt werden können.

Die Regelungen zielen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Alle Mitarbeitenden, egal ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig, sollten den gültigen Ehrenkodex kennen und unterschreiben.

Ein von allen Mitarbeitenden beachteter Ehrenkodex schafft außerdem Vertrauen bei Eltern. In den Anmeldebögen ist zu vermerken, dass alle Mitarbeitenden einen Ehrenkodex unterschrieben haben und wo der Text eingesehen werden kann.

Verhaltensregeln

Die im Leitfaden enthaltenen Regelungen sollen Trainer / Übungsleiter und betreuenden Personen eine Handlungssicherheit geben. Der Leitfaden ist gleichermaßen eine Schutzmaßnahme für die Trainer / Übungsleiter, wie auch für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Trainer / Übungsleiter werden durch die Unterzeichnung der Verhaltensregeln auf ihre besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen hingewiesen und daran erinnert, dass der Schutz der Kinder und Jugend – neben anderen - auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aufgaben ist, der im Alltag nicht vernachlässigt werden darf.

Schulungen

Der Verein bietet allen Trainern / Übungsleitern, Helfern und Funktionsträgern ein Schulungsangebot an, um präventiv über die Problematik zu informieren und gemeinsam das Thema zu enttabuisieren.

Ansprechpartner / Vertrauenspersonen

Wir setzen uns aktiv mit der Prävention und dem Schutz der Sportler auseinander. Im SV Fellbach sind Vertrauenspersonen für die Gewaltprävention benannt und auf der Website veröffentlicht. Es wird auch auf neutrale / dritte Ansprechpartner verwiesen, falls Betroffene es vorziehen anderweitige Hilfe in Anspruch zu nehmen.